

Freital, den 21.8.1991 /Rü -AF/2764

Reg.-Nr. NA-94/91

# **Wasserlieferungsvertrag**

zwischen der **Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH**  
Bereichsdirektion Freital/Dippoldiswalde  
Dresdner Straße 301  
O - 8210 Freital

und

Herrn  
Dr. Günter Basche  
Herkulesstr. 14  
8020 Dresden

Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen erhalten Sie unser Vertragsangebot 2fach für den Neuanschluß/Gemeinschaftsananschluß (auch wenn es ein oder mehrere dazwischenliegende Grundstücke gibt) angeschlossen werden) Ausweitung/Erweiterung/Veränderung der Anschlußleitung für das/die Grundstück(e): 13 Garteninhaber

## Dorfstraße

Flurstücks-Nr. 55 a

**Gemarkung Kleincarsdorf**

an die Versorgungsleitung DN

den vorhandenen Anschluß des Grundstückes Lothar Börner (im WZ-Schacht)

1. Das Versorgungsunternehmen verpflichtet sich, Trinkwasser zu liefern und einen Hausanschluß herzustellen.  
Dafür gilt neben diesem Vertrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V, BGBl. I 1980, 750, 1067 vom 20. 6. 1980).
  2. Der Kunde verpflichtet sich, den Wasserpreis zum jeweils geltenden Tarif zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
  3. Das Ablesen des Trinkwasserverbrauches wird durch das Versorgungsunternehmen einmal im Jahr durchgeführt.
  4. Für die Hausanschlußleitung wurde eine Dimension 32.....  
Materialart PE..... ermittelt.
  5. Der Wasserzähler gelangt im Klaus/Schacht zur Aufstellung. Der Schacht ist nach beziehender Zeichnung an der angewiesenen Stelle zu errichten.  
Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Zählerschachtes trägt der Antragsteller.
  6. Wir weisen Sie darauf hin, daß sie mit einem Betriebsdruck von ca. bar im Mittel zu rechnen haben.

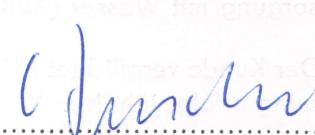
## 7.1.2.1.1 - Anschlußantrag - nach jetziger

7. Ihrerseits ist der Installateur auf die vorhandenen Druckverhältnisse hinzuweisen. Die Kundenanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 und dem DVGW-Regelwerk, zu errichten.  
Das Öffnen der Anschlußleitung ist vom Antragsteller bei uns zu beantragen.
8. Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses trägt gemäß der AVB Wasser V der Antragsteller. Die Rechnungslegung seitens des Versorgungsunternehmens erfolgt gesondert.
9. An den Anschlußleitungen dürfen vor dem Wasserzähler keine Abzweige eingebaut oder spätere Veränderungen vorgenommen werden.
10. Wird die Anschlußleitung in isolierendem Werkstoff (PVC, PE) ausgeführt, so wird die vorhandene Erdung am Wasserrohrnetz unwirksam. Durch einen zugelassenen Elektrofachmann ist auf Ihre Kosten eine neue Erdung zu installieren.
11. Es wird gesondert darauf verwiesen, daß es nicht statthaft ist, die Kundenanlage mit herkömmlichen Wasserversorgungssystemen (Hausbrunnen usw.) direkt zu verbinden.
12. Sollte innerhalb von drei Jahren kein Vertrag zustande gekommen sein, ist erneut ein Antrag zu stellen.
13. Voraussetzung für den Abschluß des Vertrages ist die Anerkennung der genannten Vertragsbedingungen einschließlich der Rücksendung eines bestätigten Exemplares des Wasserlieferungsvertrages an das Versorgungsunternehmen.

Zuständiger Meister: Herr Hesche / 1641880  
Stützpunkt Freital-Zauckeode

Für alle 13 Abnehmer ist ein Unterzähler zu installieren.  
Die Verrechnung erfolgt über Herrn Lothar Börner.

  
Kukucko  
Bereichsdirektor  
Freital/Dippoldiswalde

23.09.1991   
Datum und Unterschrift des Vertragspartners

Bearbeiter:  
Rühle

### Anlagen:

- 2 Lagepläne
- 1 Flurkartenauszug
- 1 Schachtschein